

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1978)
Heft: 5-6

Artikel: Die für Chur geprägte Goldmünze Karls des Grossen
Autor: Simonett, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Mai/Juni 1978 Nr. 5/6

Die für Chur geprägte Goldmünze Karls des Grossen*

Von Christoph Simonett

In der Zeitschrift «Numismatica e Antichità Classiche 1977» hat Ernesto Bernareggi den im Rätischen Museum in Chur aufbewahrten, 1904 bei Ilanz aufgefundenen Schatz langobardischer und karolingischer Trienten besprochen und abgebildet. Zusätzlich zeichnete er in Schwarz-Weiss die vollständigen Legenden der Münzen ab und gab auch deren Durchmesser und Gewicht an. Eine Nachprüfung unsererseits am Original von Chur (vergleiche Bernareggi Nr. 83) verlangt geringfügige Korrekturen. Der vierte Buchstabe im Worte CVRIA ist mit einem kleinen, nach unten tropfenartig erweiterten Strich angegeben, gleichwie der vierte Buchstabe bei CIVI, ist aber eindeutig als I, nicht als zwei Punkte zu lesen. Gemeint ist sicher Chur, nicht nur, wie E. Bernareggi sagt, «Curia, con ogni probabilità Coira». Die Münze ist mit 20,5 mm Durchmesser die grösste der 40 Trienten Karls des Grossen und wiegt nach neuer Wägung 1,0288 g.

E. Bernareggi las 1976 als Münzstätte noch «Coira o Cusio»¹, 1977 aber, nachdem er in Chur war, «Curiam»², was ihm 1978 dann neben dem Ablativ FLAVIA als unmöglich erschien und wo er anfragte, was

* Copyright Quaderni Ticinesi, Numismatica e Antichità Classiche, VII, 1978, per gentile concessione. Foto und Zeichnung: Rätisches Museum, Chur.

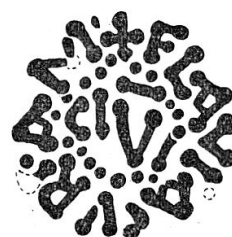
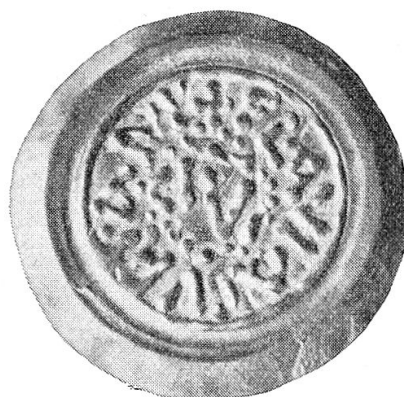
¹ Numismatica e Antichità Classiche, S. 363.

² Numismatica e Antichità Classiche, S. 351.



Avers

DOMINVS CAROLVS + R X F S



Revers

FLAVIA CVRIA M + CIVI

das von CVRIA abgetrennte M wohl bedeuten könnte, vielleicht Maior oder Mediolanensis?³

Der Verfasser dieses Aufsatzes konnte daraufhin E. Bernareggi im Auftrag des Rätischen Museums mitteilen, dass er als nicht Numismatiker in seiner 1976 erschienenen Arbeit «Die Geschichte der Stadt Chur bis 1400» die Legende des Revers folgendermassen interpretiert hatte: FLAVIA CVRIA M(ONETA) CIVI(TATIS) = das flavische Chur, Münzstätte der Stadt. Da Flavia Curia, wie andere Münzen zeigen, sicher ein Ablativ ist, wäre es richtiger zu übersetzen als «im flavischen Chur». Da E. Bernareggi unserer Lesung skeptisch gegenübersteht⁴, möchten wir versuchen, die Legenden der Reihe nach zu erklären und am Schluss kurz auf die Stellung Karls des Grossen zu

³ Brief vom 20. Januar 1978 an das Rätische Museum in Chur.

⁴ Brief vom 29. Januar 1978 an den Verfasser.

Chur hinweisen. Aus ihr wird die Prägung der fraglichen Goldmünze verständlich.

FLAVIA: Diesen Beinamen trugen schon unter den Langobarden, dann auch zur Zeit Karls des Grossen mehrere Städte und Orte Oberitaliens, wie Mailand, Bergamo, Ticino (Pavia), Lucca und andere. E. Bernareggi scheint mir dafür die richtige Erklärung gegeben zu haben, wenn er sagte: «l'estensione dell'attributo a delle città sta a significare una concessione di libera amministrazione per assicurarsi la fedeltà dei sudditi; promessa fatta propria, in un primo tempo, da Carlo per sottrarre forze e favori all'avversario e risolvere al più presto una campagna di guerra che presso il suo popolo non era affatto popolare e suscitava vasti malcontenti.»⁵ *Résumé*: Die Verleihung des Titels Flavia an gewisse Städte bedeutete das Zugeständnis freier Verwaltung, um der Treue der Untergebenen gewiss zu sein, ein Versprechen, um einem Feind Macht und Gunst zu entziehen und um erfolgreich einen Feldzug zu beenden, dem sein Volk wenig Sympathie entgegenbrachte.

CVRIA: siehe Einleitung.

M(ONETA): Ein alleinstehendes M kommt auf keiner andern der vorliegenden Münzen vor. Es lassen sich also keine Vergleiche anstellen. Erst viel später wird Geld mit M.N. (Moneta nova), MO. oder MON. bezeichnet⁶, und gemeint ist dann die Münze, nicht eine Münzstätte. Und doch möchten wir in unserem Fall die Auflösung M = Münzstätte vorschlagen, und zwar wegen der nachfolgenden Bezeichnung CIVI im Zentrum und weil auch für die erwähnten oberitalienischen Städte Münzstätten angenommen werden.

CIVI: CI ist die Abkürzung für Civitas oder Civitatis.⁷ Um den Raum zu füllen, ist auf unserer Münze die Abkürzung auf vier Buchstaben erweitert worden, die Abkürzung aber trotzdem durch den geraden Strich über dem V angegeben. Zum Genitiv Civitatis gehört zwangsläufig ein vorausgehender Nominativ, eben das M, das heisst «Moneta». E. Bernareggi schrieb in seinem Brief an den Verfasser «Moneta dovrebbere reggere il genitivo». Er ist ja da, allerdings nicht

⁵ Numismatica e Antichità Classiche 1976, S. 364 und 1977, S. 361.

⁶ W. Holz, Abkürzungen auf Münzen, 1973, S. 40.

⁷ ebenda S. 19.

auf Flavia Curia bezogen, sondern auf das Wort Civitas, das E. Bernareggi überhaupt nicht erwähnt hat. Wie das M, ist auch die Bezeichnung «Civitas» bei der vorliegenden Münze ein Sonderfall und einmalig.

Monogramm: Die Mitte des Avers ziert das sehr schöne Monogramm Karls des Grossen, aufgelöst heisst es R(e)X F(rancorum). Nach dem neuesten Verzeichnis von O. Flämig⁸ wurde es ähnlich schon von Pippin dem Kleinen (741 bis 768) und vom Bruder Karls des Grossen, Karlmann (768 bis 771), verwendet. In der Parallelität der grossen Initialen und in der ausgewogenen Symmetrie des Ganzen entspricht das Churer Monogramm ganz demjenigen Karlmanns, das spätestens von 771 sein kann, aber es unterscheidet sich von diesem und von dem üblichen Karls des Grossen durch das unten angebrachte, liegende grosse S. Es hat die gleiche Form wie das S im Wort Carolus und lässt sich vorläufig nicht erklären. Bedeutet es «Besieger der Sachsen»? Zu betonen bleibt auch hier die Einmaligkeit dieses Monogramms.

Perlkreis: Andeutungen eines Perlkreises um das Monogramm zeigen schon Münzen Pippins des Kleinen und dann viel ausgeprägter solche Karlmanns.⁹ Beim Churer Triens umschliesst der Perlkreis aber nicht das Monogramm, sondern das Wort CIVI. Also wieder eine Ausnahme! Und da bei andern Münzen Karls des Grossen der Perlkreis überhaupt nicht vorzukommen scheint, ist die Churer Münze auch hierin einmalig. Das Vorkommen des Perlkreises rückt sie zeitlich wieder in die Nähe Karlmanns. Eine noch genauere Datierung ergibt sich aus den Beziehungen Karls des Grossen zu Chur.

Einzelne Punkte: Wie ein Vergleich aller langobardischen und karolingischen Münzen von Ilanz zeigt, sind die wahllos eingestreuten Punkte rein dekorativ zu verstehen.

⁸ Otto Flämig, Monogramme auf Münzen, 2. Auflage 1968, S. 121.

⁹ ebenda S. 121.

*Der Schutzbrief Karls des Grossen für den Bischof von Chur und für das
rätische Volk, 772 bis 774.*

Das genaue Datum der im bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrten Originalurkunde ist zerstört.¹⁰ Durch den Königstitel «Carolus gratia dei rex Francorum vir inluster», der nur seit dem Tode Karlmanns und bis 774 in Gebrauch war, und durch den Inhalt wird man mit aller Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 773 schliessen dürfen. Karl der Grosse gewährt dem Bischof von Chur, der auch als Rektor in Rätien regiert, und dem rätischen Volk ihre von den Vorfahren ererbten Gesetze und Gewohnheiten und verspricht ihnen mit Rücksicht auf ihre geleisteten Dienste «propter eorum servitium» seinen Schutz, solange, als sie ihm treu bleiben «ut e fidem illorum erga nos salvam custodiant nec is ibidem quem voluntate nostra elegerint episcopum nec ipsi quicquam contra nos praesumant». Aus dem Schreiben geht eindeutig hervor, dass der König grossen Wert auf die Zuverlässigkeit der rätischen Einwohner legte, zweifellos der Pässe wegen. Offenbar war aber auch noch eine gewisse Beeinflussung Rätens von seiten alemannischer Herzoge und Grafen zu befürchten. Karl hatte also allen Grund, als grosszügiger Herrscher aufzutreten und Chur möglichst viel Selbständigkeit zuzubilligen. Bestes äusserliches Zeichen dafür war eine Münzserie, die den Namen CVRIA und als besonderes Schutzzeichen des Königs den Beinamen FLAVIA trug.

Politisch war das Diplom von 773 natürlich viel wichtiger als die Münzen, um so mehr, als seine formale Besonderheit von der Forschung betont wird.¹¹ Innerhalb der gesamten urkundlichen Überlieferung der Karolingerzeit steht das Privileg mit seiner Verleihung des Schutzes an eine Bischofskirche und an ein ganzes Volk gegen ein entsprechendes Treuegelöbnis einmalig da. Chur ist 773 durchaus ein Sonderfall, erklärlich nur mit den Unternehmungen gegen die Langobarden.

Die Bedeutung von Chur zur Zeit Karls des Grossen kommt noch in einigen weiteren Urkunden zum Ausdruck. Um 790 besitzt der Bischof

¹⁰ Bündner Urkundenbuch, Nr. 19; MGH DD Karolinorum I, Nr. 76 (1956).

¹¹ E. Meyer-Marthaler, Rätien im frühen Mittelalter, S. 56 ff.

Zollrechte an den Alpenpässen.¹² Als Schlüsselpunkt vieler nach Italien führender Pässe wird Chur sodann 806 genannt. Pippin, der Sohn Karls des Grossen, hat das Recht, sowohl über die Norischen Alpen als auch über Chur zu ziehen «exitum et ingressum per Alpes Noricas atque Curiam». Im übrigen kommt die Gewogenheit des Kaisers dem Bistum Chur gegenüber darin zum Ausdruck, dass er ihm Güter im Elsass schenkte.¹³ Auch Ludwig der Fromme begünstigte Chur. Er verlieh dem Bistum 831 Immunität in sämtlichen Besitzungen in Chur-rätien, Elsass und Alemannien und liess, wie sein Vater, Münzen mit der Bezeichnung CVRIA prägen. Ausser Chur war in der Schweiz nur noch Basel Prägeort.¹⁴

Nach all dem Gesagten ist der Goldtriens Karls des Grossen für Chur durchaus verständlich und um 773 zu datieren. Wir warten mit Spannung auf weitere Funde. Der Münzbedarf muss gerechtfertigt gewesen sein. Für rätische Söldner?

¹² Bündner Urkundenbuch, Nr. 33.

¹³ Bündner Urkundenbuch, Nr. 39 und Nr. 57.

¹⁴ P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 415.